

## **In der Senatssitzung am 25. April 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

17.04.2023

**S 7**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023**

#### **Wohnungsmarkt in Bremen – öffentlich geförderte Wohnungen**

#### **Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft**

##### **A. Problem**

Die Fraktion FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

Frage 1: Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen/Wohneinheiten wurden in den letzten vier Jahren in Bremen gebaut?

Frage 2: Wie haben sich die Mieten und Preise für geförderte Wohnungen in Bremen in den letzten vier Jahren entwickelt?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1: W**

In der Stadtgemeinde Bremen wurden im Jahr 2019 433, im Jahr 2020 225, im darauffolgenden Jahr 2021 66 und im Jahr 2022 223 geförderte Wohnungen fertiggestellt.

Insgesamt wurden somit 947 geförderte Wohneinheiten in der Stadtgemeinde Bremen fertiggestellt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven mit einem eigenen Wohnungsmarkt wurden im Jahr 2019 44 geförderte Wohnungen fertiggestellt. In den Jahren 2020 bis einschließlich 2022 wurden keine geförderten Wohnungen fertiggestellt.

**Zu Frage 2:**

Bis September 2020 betrug die Einstiegsrente 6,10 Euro/m<sup>2</sup>. Mit den höheren energetischen Anforderungen an den Wohnungsbau hat sich die Einstiegsrente entsprechend erhöht. Sie betrug im Zeitraum von Dezember 2020 bis September 2022 6,50 Euro/m<sup>2</sup> und ab September 2022 mit der Einführung der Effizienzhausstufe 40 für alle Neubauten 6,80 Euro/m<sup>2</sup>.

Eine Durchschnittsrente über den gesamten Bestand der geförderten Wohnungen in Bremen liegt nicht vor.

**C, Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

**F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 17.04.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.